

vorgesehenen Termin anmelden und abführen. Bisher ist es möglich, das Geld ohne Säumniszuschlag später zu überweisen, wenn es maximal fünf Tage nach dem vorgesehenen Datum eingeht. Diese Abgabe-Schonfrist entfällt ab dem 1. Januar 2004. Auch bei der Umsatzsteuerpflicht – zum Beispiel wegen Gutachtertätigkeit – entfällt ab nächstem Jahr die Schonfrist.

GESUNDHEITSPOLITIK

Alter schafft Probleme

Die neue Bevölkerungsberechnung zeigt: 2030 ist ein Drittel der Menschen mindestens 60 Jahre alt. **6**

Votum für Individualbudgets

Die Vertreterversammlung der KV Berlin stimmt mit großer Mehrheit für die neue Budgetvariante. **7**

MEDIZIN

Enzymersatz bei Erbkrankheit

Für Patienten mit Mukopolysaccharidose Typ I gibt es nun eine effektive medikamentöse Therapie. Erste Studienergebnisse sind sehr positiv. **11**

Imiquimod gegen Melanomfiliae



Der topische Immunmodulator induziert Apoptosen der Melanomzellen in Hautmetastasen, so Professor Eggert Stockfleth. **12**

WIRTSCHAFT

Rotstift regiert Uniklinikum

An der Uniklinik Heidelberg regiert der Rotstift: 24 Millionen Euro sollen in diesem Jahr eingespart werden. **20**

Anleihen stecken voller Risiken

Bei den angeblich so sicheren Anleihen drohen Anlegern Gefahren, denn die Kurse sind bereits stark gestiegen. Rückschläge sind möglich. **21**

GESELLSCHAFT

Medikamente für Bagdad



Der IPPNW-Ehrenvorsitzende Professor Ulrich Gottstein war jetzt zum neunten Mal in humanitärer Mission im Irak. **23**

ÄRZTE & ZEITUNG Postfach 20 02 51
Verlagsgesellschaft mbH 63077 Offenbach

Leser-Service: Tel.: (061 02) 50 60 Fax: (061 02) 50 61 77 Redaktion: Tel.: (061 02) 50 60 Fax: (061 02) 5 88 70 (061 02) 5 87 40
Verlag: Tel.: (061 02) 50 60 Fax: (061 02) 50 61 23 Internet: E-mail: info@aerztezeitung.de Web: www.aerztezeitung.de Paßwort: arzttonir

21 B
26091X

ZB MED

Karlsruher Richter: Verantwortung tragen Politiker

KARLSRUHE (HL). Unterversorgung – jeder Hausarzt kennt sie – verstößt nicht gegen das Grundgesetz. Für Lücken in der Pflegeversicherung und Defizite bei der Versorgung von Demenzkranken tragen Politiker die Verantwortung. Dem Gesetzgeber obliegt die Ausgestaltung der Pflegeversicherung und ihrer Leistungen. Entschieden hat das jetzt das Bundesverfassungsgericht.

Mit dieser Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht am Freitag eine Verfassungsbeschwerde von zwei Personen abgewiesen. In einem Fall handelte es sich um einen Versicherten, der an einem Psychosyndrom leidet und in einem Pflegeheim lebt, im anderen um einen geistig Behinderten, der von seinen Eltern versorgt wird.

In beiden Fällen hatten die Pflegekassen Leistungen abgelehnt, da der für die Pflegestufe I notwendige Hilfebedarf bei der Grundpflege

von durchschnittlich 45 Minuten am Tag nicht erreicht wurde. Der Zeitaufwand für die allgemeine Betreuung darf laut Gesetz nicht berücksichtigt werden. Klagen der Betroffenen bei den Sozialgerichten waren zuvor gescheitert.

Auch die Verfassungsbeschwerde gegen die Benachteiligung von Menschen mit psychischen Krankheiten blieb ohne Erfolg. Das Bundesverfassungsgericht sagt: „Es verstößt nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz, daß der Begriff der Pflegebedürftigkeit nur an bestimmte, abschließend aufgezählte Einrichtungen anknüpft.“

Denn der Gesetzgeber habe einen weiten Gestaltungsspielraum bei Leistungen der Pflegeversicherung. Diese sei nur als eine Teilabsicherung konzipiert. Mit der engen Definition von Pflegebedürftigkeit habe die Politik die Beiträge auf einem „vertretbaren Niveau“ halten wollen.

Siehe auch Kommentar Seite 2

Krebsregister droht das Aus

STUTT GART (fst). Noch vor der Sommerpause will die baden-württembergische Landesregierung die Aufgabe des Krebsregisters beschließen. Die Meldequote bei Neuerkrankungen sei zu gering, die Daten epidemiologisch nicht verwertbar, heißt es zur Begründung. Einsparen würde das Land 450 000 Euro pro Jahr. Forscher warnen vor den Folgen dieses Schritts. Siehe Seiten 2 und 8

Schmidts neue Spar

Arzneiversorgung soll umgekrempelt

BERLIN (HL). Das Bundesgesundheitsministerium plant offenbar weitere Einschnitte in die Arzneiversorgung. Die Zielvorstellung: fünf bis sieben Milliarden Euro. Das belegt ein Auftragsgutachten, das der „Ärzte Zeitung“ vorliegt. Die Pläne: eine scharf gestellte „vierte Hürde“ in Kombination mit Preisverhandlungen letztlich auch für Innovationen, ergänzend Ausschreibungen von Arzneien

und Wirkstoffe die Ausgrenzung von Arzneien aus dem Markt mit wenigen Alternativen Substitutionen werden empfohlen. wissenschaftliche und Professoren die Einführung von Selbstbeteiligung in der Neuordnung des.

Berliner Gericht kippt Richt

Laut Landessozialgericht sind Vereinbarungen wegen zu später F

BERLIN (lu). Das Landessozialgericht Berlin hat in einem Eilverfahren die gesamten Berliner Richtgrößenvereinbarungen für das Jahr 1999 für nichtig erklärt. Nach Ansicht von Rechtsexperten hat der Beschluß bundesweite Bedeutung.

Im verhandelten Fall hatte ein Orthopäde vor dem Sozialgericht gegen einen Richtgrößenregreß in Höhe von knapp einer Million DM

geklagt. Das Sozialgericht ordnete die aufschiebende Wirkung der Klage an. Begründung: Die dem Regreß zugrundeliegenden Verordnungen könnten nicht voll be- legt werden.

Das wollte der Beschwerdeaus- schuß nicht akzeptieren und zog vor das Landessozialgericht (LSG). Doch dort blitzte der Ausschuß ab, allerdings aus Gründen funda- mentaler Art – die Richter erklär- ten gleich die gesamte Richt-

größen-Verein- barungen nichtig. Grund- sachen seien nichtig. 1999, dem bu- desgesetzgeber vor- zustandegekon- nerte. Die Ver- treter mit einem Richtgrößen re- geln. Außerdem b- eine schon für ein- einbarungen 1- scheidung. Da

Heiße IGeL-

Was

NEU-ISEN
mehr Ärzte
für, ihren
sinnvolle A
GKV-Katalo
auch bei v
men diese
heitsleistun
wohl sie s
müssen. De
Realität he
aus? Das w
line“, das
„Ärzte Zeitu

Neue Seite
Mobile Karten
Ihre Fragen - unsere Antworten
Hilfe
Effektive Therapien bei
Pfeilschmerzen
Pechen
Was wir
wissen